



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Sicher leben
im Alter



Sicherheit und Unsicherheit im Alter – was wissen wir darüber?

Polizeiliche Statistiken und wissenschaftliche Arbeiten wie die Studie **Kriminalität und Gewalt im Lebensalter Menschen**¹ zeigen, dass Menschen nach dem 60. Lebensjahr insgesamt nicht häufiger, sondern sogar seltener als jüngere Erwachsene von Straftaten betroffen sind. Sie sind auch nicht, wie oft angenommen wird, in besonderem Maße furchtsam oder ängstlich. Ältere Menschen sind meist vorsichtiger als jüngere, gehen weniger Risiken ein und begrenzen auch dadurch ihr Risiko, Opfer von Straftaten zu werden.

Zugleich müssen Zusammenhänge zwischen dem Alter und der Gefährdung durch Kriminalität genau betrachtet werden. Durch die gestiegene und immer noch steigende Lebenserwartung ist das Alter heute für viele ein Lebensabschnitt, der mehrere Jahrzehnte umfasst und innerhalb dessen sich vieles verändert. Das sehr hohe Alter – etwa jenseits des 80. Lebensjahres – ist eine Zeit mit besonderen Verletzbarkeiten und Abhängigkeiten und auch mit sich verändernden Möglichkeiten, um Gefährdungen abzuwenden. Die Altersforschung unterscheidet bisweilen zwischen einem „dritten Lebensalter“ (etwa zwischen 60 und 80 Jahren) und dem sich daran anschließenden „vierten Lebensalter“. Menschen im vierten Lebensalter benötigen häufig Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltags und sind stärker als jene im dritten Lebensalter von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen.

1 Hinweise zu Forschungsberichten und weiterführenden Materialien finden Sie auf den Seiten 12 ff.



Menschen im *dritten Lebensalter* haben viel Erfahrung in Fragen der eigenen Sicherheit. Sie haben gelernt, Gefahren zu erkennen, sich darauf einzustellen, mit ihnen umzugehen oder sie zu vermeiden. Auch sie können in der Fürsorge für die eigene Sicherheit und in ihrem Sicherheitsgefühl unterstützt werden. Im Projekt **Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter** wurde hierzu ein Trainingsprogramm **Älter werden – aber sicher!** entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Es greift für Ältere wichtige Themen wie Selbstbehauptung im Alltag, den Schutz des eigenen Vermögens, sicheren Umgang mit moderner Technik und die Begegnung mit der jüngeren Generation auf.

Im *vierten Lebensalter* jenseits der 80 nehmen mit zunehmenden Einschränkungen der Gesundheit, der Mobilität und der Fähigkeit zu einer eigenständigen Lebensführung auch die Möglichkeiten ab, weiter für die eigene Sicherheit zu sorgen. Während ältere Menschen insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere, konzentrieren sich besondere Bedrohungen der Sicherheit im sehr hohen Alter – eben dort, wo körperliche und geistige Einschränkungen und erhöhter Unterstützungsbedarf eher zu erwarten sind. Manche Menschen, die Straftaten begehen, wissen um Verletzbarkeiten und günstige Tatgelegenheiten, die sie bei hochaltrigen Menschen vorfinden, und suchen sich diese gezielt als mögliche Opfer aus. Ein Bereich, in dem alte Menschen besonderen Gefährdungen ausgesetzt sein können, wird im Folgenden näher beleuchtet.



Durch welche Straftaten wird das Vermögen älterer Menschen besonders bedroht?

Ältere Menschen sind durch Straftaten wie Betrug, Diebstahl und Unterschlagung gefährdet. Im Projekt **Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter** wurden solche Taten untersucht. Den meisten Straftaten, die sich speziell gegen das Vermögen Älterer richten, ist gemeinsam, dass die Täterinnen und Täter Vertrauen ausnutzen, das ihnen entgegengebracht wird und das sie oftmals durch Täuschungen aufgebaut haben.

So versuchen etwa beim „Enkeltrick“ professionelle Straftäterinnen und Straftäter, sich am Vermögen älterer Menschen zu bereichern, indem sie sich als Verwandte in einer finanziellen Notlage ausgeben. Andere Tricks zielen darauf ab, durch eine Täuschung Zutritt zur Wohnung älterer Menschen zu erlangen, um dort Geld und Wertgegenstände stehlen zu können – etwa indem die Täterinnen und Täter als Handwerker oder gar Polizisten auftreten.

Das Vermögen älterer Menschen kann aber auch durch Menschen gefährdet sein, die keine solche Täuschung benötigen, weil sie auf der Grundlage familiärer Beziehungen oder ihrer beruflichen Position bereits Zugang zur Wohnung älterer Menschen haben oder Verantwortung für deren Vermögensangelegenheiten tragen. Dies kann etwa der Fall sein, wenn Kontovollmachten erteilt wurden oder wenn ein rechtliches Betreuungsverhältnis auch die Sorge um das Vermögen der betreuten Person einschließt.

Vollmachten werden in der Regel Angehörigen oder Freunden erteilt, wenn eine ältere Person Besorgungen und Bankgeschäfte nicht mehr selbst erledigen kann. Vollmachten erfüllen eine wichtige Unterstützungsfunktion, doch in manchen Fällen werden sie von den Bevollmächtigten für eigene Zwecke genutzt. Die im Rahmen des Projekts **Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter** entstandene Broschüre **Vollmacht – aber sicher!** gibt praktische Tipps, wie man bei der Erteilung von Vollmachten Risiken vermindern kann. Die *rechtliche Betreuung* bezeichnet die rechtliche Vertretung von Personen, die sich, etwa aus gesundheitlichen Gründen, nicht hinreichend selbst um ihre (z. B. finanziellen) Angelegenheiten kümmern können. Während dieses Rechtsinstrument dem Schutz von hilfebedürftigen Personen dient und in der Regel auch in diesem Sinne gehandhabt wird, kommt es auch hier – ähnlich wie bei der Erteilung von Bankvollmachten – gelegentlich zum eigennützigen Missbrauch dieser verantwortungsvollen Stellung.

Die Studie **Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter** hat betrügerische Vermögensdelikte wie Diebstähle, Unterschlagung und Betrug zum Nachteil älterer Menschen sowie Delikte, die im Kontext einer Bevollmächtigung oder einer rechtlichen Betreuung begangen werden, eingehend untersucht. Die Broschüre **„Rate mal, wer dran ist!“** greift die Projektergebnisse auf. Sie setzt sich vor allem mit Betrugsdelikten, Trickdiebstählen und unseriösen Geschäftspraktiken auseinander und gibt Hinweise, wie man sich und seine Angehörigen schützen kann und welche Möglichkeiten bestehen, wenn man betroffen ist.



Prävention: Sorge für sich selbst und für andere

Grundsätzlich ist jeder erwachsene Mensch in einem gewissen Sinne Expertin bzw. Experte in Fragen der eigenen Sicherheit. Dies gilt selbstverständlich auch für ältere Menschen; sie können in aller Regel gut einschätzen, welchen Risiken sie gegebenenfalls ausgesetzt sind und wie sie sich schützen können. Wenn allerdings aufgrund altersbedingter körperlicher und geistiger Einschränkungen die Fähigkeit, für die eigene Sicherheit Sorge zu tragen, abnimmt, wächst die Bedeutung von Dritten, die zum Schutz hochalt-riger Menschen Beiträge leisten können.

Gerade wenn es um die Vorbeugung von Straftaten geht, kann eine solche Schutzfunktion nicht ausschließlich Aufgabe von Polizei und Justiz sein. Wichtig ist es daher auch, Menschen aus dem Umfeld einzubinden, die bereits am Ort sind: So können etwa aufmerksame Nachbarn Wohnungseinbrüche verhindern, und ambulante Pflegekräfte können Konfliktsituationen in der häuslichen Pflege bemerken und entschärfen.

Insbesondere für Vermögensdelikte mit höheren Schadenssummen, die in der Regel über Kreditinstitute abgewickelt werden, können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken eine wichtige Schutzfunktion übernehmen: Sie sind an einer Schlüsselposition tätig, an der sie mögliche Straftaten erkennen und oftmals auch verhindern können.

In allen Fällen ist es notwendig, potenzielle Beschützer über spezifische Problematiken und Warnzeichen aufzuklären und ihnen die Kompetenz zu vermitteln, Situationen sicher einzuschätzen und zielgerichtet eingreifen zu können. In diesem Sinne wurde im Rahmen des Projekts **Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter** eine Schulung für Bankbeschäftigte entwickelt und umgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken werden über einschlägige Vorgehensweisen von Täterinnen oder Tätern und Auffälligkeiten im Kundenverhalten informiert und im Umgang mit solchen Situationen geschult.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Alle Veröffentlichungen finden Sie im Internet des BMFSFJ über die Homepage **www.bmfsfj.de** unter dem Thema „Ältere Menschen/Zuhause im Alter – Soziales Wohnen/Sicherheit im Alter“ oder „Service/Publikationen“. Auf der Internetseite der Deutschen Hochschule der Polizei **www.dhpol.de** finden Sie die Materialien in der Rubrik „Departments/Fachgebiet III.1 Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention“ unter den Projekten „Sicher leben im Alter“ und „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“.

Auf der Seite des BMFSFJ stehen folgende Downloads für Sie bereit:

- Studie „**Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen**“:
 - als Vollversion
 - als Kurzfassung



- Die Broschüre **„Rate mal, wer dran ist!“**. Diese kann auch als Printversion kostenfrei bestellt werden.
- Kurzfassung der Projektergebnisse **„Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“**
- Kurzfassung des Abschlussberichts zum Aktionsprogramm **„Sicher leben im Alter“**

Berichte und Materialien zu den Maßnahmen **„Sicher leben im Alter“** (SiliA) und **„Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“** finden Sie auf der Seite der Deutschen Hochschule der Polizei:

- Forschungsbericht **„Sicher leben im Alter“** und dazugehörige Materialien
- **„Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“**:
 - vollständiger Forschungsbericht
 - Anhänge zum Forschungsprojekt

- Broschüre „**Vollmacht – aber sicher!**“
- Broschüre „**Älter werden – aber sicher!**“;
ein Manual für Dozentinnen und Dozenten in der
Erwachsenenbildung
- Begleitmaterialien zur Broschüre „**Älter werden –
aber sicher!**“

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben,
können Sie sich auch telefonisch an das Service-
telefon des BMFSFJ wenden: 030 201 791 30.

Bildnachweis Frau Schwesig: Bundesregierung/Denzel

Bildnachweise:

Titel: www.fotolia.com/© Gerhard Seybert

Seite 4: www.fotolia.com/© Robert Kneschke

Seite 6: www.fotolia.com/© Monkey Business

Seite 7: www.123rf.com/© Ian Allenden

Seite 10: www.fotolia.com/© edbockstock

Seite 13: www.fotolia.com/© JPC-PROD

Seite 15: www.fotolia.com/© edbockstock



Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 3BR114

Stand: Dezember 2016, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.